

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94; Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die Ispalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Wesen und Aufgabe der christlichen Parteien

Wir beginnen heute mit der Publikation einer Artikelserie zur viel diskutierten Frage, „Wesen und Aufgabe der christlichen Parteien“, und empfehlen diese grundsätzlichen Darlegungen der besonderen Aufmerksamkeit unserer geschätzten Leserschaft.
Die Redaktion.

Was ist christliche Politik und was ist ihre Aufgabe?

Im Frühling 1955 erhielt die Synode der Vereinigten Evangelischen Kirchen Deutschlands von einem evangelischen Geistlichen eine Eingabe mit dem Ersuchen, sie solle die Christlich-demokratische Union (CDU) auffordern, das Wort „Christlich“ aus der Parteibezeichnung zu streichen. Begründung: das Christentum solle in die Niederungen des Parteihaders und der sachpolitischen Diskussionen, die doch mit Religion nichts zu tun haben, nicht hinabgezerrt werden.

Dieser Auffassung scheint die Meinung zugrunde zu liegen, Politik sei etwas Minderwertiges, und wer sich damit befasse, beschmutze sich.

Wenn die Politik an sich schlecht wäre, dann müßte offenbar ihr Gegenstand, der Staat und die Gesellschaft,

etwas Schlechtes sein. Nun, gewiß sind Staat und Gesellschaft nicht ihrer Natur nach etwas Schlechtes, wohl aber etwas Unvollkommenes, weil jene, die sie bilden (die Menschen) mit allerlei Fehlern behaftet sind. Nun ist es aber gerade eine Aufgabe des Christentums, gegen die Fehler und Schwächen der menschlichen Gemeinschaft anzukämpfen. Zwar ist es das letzte Ziel der christlichen Religion, dem Einzelmenschen den Weg zum ewigen Glück zu weisen, aber da der Mensch nicht auf sich selber gestellt, isoliert, leben kann, sondern nur in der Gemeinschaft sich entfalten kann und sich behaupten muß, ist das Christentum eine gemeinschaftsgestaltende Religion. Die Nächstenliebe ist nach der Gottesliebe das oberste, alles beherrschende Gebot Christi, und der überwiegende Teil der christlichen Richtlinien für die Gestaltung unseres Lebens sind Weisungen, die das Zusammenleben ordnen.

Die christliche Botschaft ist also nicht nur an unser privates Gewissen gerichtet, sondern auch an unser soziales Gewissen: sie verpflichtet uns gegenüber unseren Mitmenschen; nur in dem Maße als wir uns für sein Heil mitverantwortlich fühlen und mitverantwortlich handeln, haben wir Aussicht, unser eigenes, persönliches Heil zu erlangen.

Christus hat daher nicht einfach Rezepte zur persönlichen Lebensgestaltung veröffentlicht, sondern eine Heilsinstitution, seine Kirche gegründet, mit dem ausdrücklichen Auftrag, diese Gemeinschaft habe — und wir in ihr — unser Heil zu wirken.

Gleichzeitig grenzte er den Auftrag der Kirche gegenüber der Aufgabe des Staates ab: „Gebt Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist!“

Damit hat Christus auch die politische Ordnung bejaht, sofern sie dem Christen erlaubt, Gott das zu geben, was Gottes ist.

Staat und Kirche sind also nach christlicher Auffassung, freie, selbständige und gleichberechtigte Partner.

Diese Auffassung der Gleichberechtigung der Kirche — also der Seelsorge mit dem Staat — der „Leibsborge“ — war in den ersten Zeiten des Christentums so wenig eine von den politischen Mächten anerkannte Selbstverständlichkeit wie heute. Die römischen Kaiser verlangten von den Christen als symbolischen Treuakt, daß sie ihnen Weihrauch opferten, d. h. die Suprematie des Staates vor und über die Kirche anerkennen sollten — die Christen verweigerten diese Art der Unterwerfung und der Anerkennung der Suprematie des Staates.

Und heute? Obwohl heute die nichtchristlichen Parteien Europas Wert darauf legen, nicht als unchristlich oder gar antichristlich zu gelten und obwohl sie dem Christentum sogar gewisse Bedeutung und Funktion im Leben zusprechen, trotz dieser unverkennbaren Annäherung an den Standpunkt der christlichen Parteien sind alle liberalen und sozialistischen Parteien auch jetzt noch weit davon entfernt, die christliche Auffassung von der Gleichberechtigung und Autonomie beider Gewalten — der weltlichen und der religiösen — in der politischen und staatlichen Praxis anzuerkennen.

Anläßlich einer Auseinandersetzung im st. gallischen Großen Rate (Malsession 1958) über die Motion Eisenring betr. den Verzicht auf die Abnahme des Bischofsseides legten sowohl die freisinnige wie vor allem die sozial-

demokratische Fraktion großes Gewicht auf die Feststellung, es könne „kein Zweifel daran bestehen, daß das staatliche Recht dem kirchlichen Recht vorgeht“ (soz. Fraktionsklärung), eine Auffassung, die in der freisinnigen Erklärung mit dem Hinweis ergänzt wurde, der Bischof vertrete „eine Macht mit eigener Rechtsordnung, die der staatlichen in wesentlichen Punkten widerspricht.“

Hier liegt der Kern der ganzen seit bald 100 Jahren in Europa aktuellen Frage: Christliche Parteien — ja oder nein? Der Kern der Frage lautet: Ist der Staat die letzte Instanz nicht nur in rein irdischen Belangen, sondern auch im Grenzgebiet jener Resmixtae, welche sowohl in den Aufgabenbereich der Kirchen wie in die Kompetenzsphäre des Staates hineinragen?
(Fortsetzung folgt!)

Landwirtschaftliche Chronik

Von f. Rebmeister Franz Verling

Nichts besser als eine Rückschau auf die Entwicklung der Landwirtschaft in unserem Lande kann unter Beweis stellen, welche strukturelle Veränderungen sich im Zeitraum der letzten 150 Jahre vollzogen haben. So geht aus einer Statistik des Jahres 1812 hervor, daß damals rund 95% der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebte. Allein die Gegenüberstellung der Vergleichszahl von heute ergibt, daß seither über 75% der Bevölkerung nicht mehr aus der Landwirtschaft ihr Einkommen beziehen, sondern daß dieser große Teil von anderen Erwerbszweigen lebt, so vor allem von der Industrie usw. Natürlich war damals auch die Bevölkerungszahl bedeutend kleiner, denn sie betrug im Jahre 1812 5796 Seelen. An Nutzvieh, Pferde, Kühe, Jungvieh und Ochsen meldete die Viehzählung vom Jahre 1812 4737 Stück, außerdem 709 Ziegen, 1061 Schafe und 955 Schweine. Dieser Viehstand war für die damaligen Verhältnisse außerordentlich, denn wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Talsohle zum damaligen Zeitpunkt infolge der fehlenden Wuhrbauten vom Rhein ungeschützt war und Flächen überflutet wurden, die heute längst als Nutzboden dienen. Was die vielen Kleinbauern aus ihrem Boden herauswirtschafteten, diente zum größten Teil der Selbstversorgung und der ganze Arbeitslauf und die Nutzung war äußerst einfach. Von einem sogenannten Futterwechsel oder von Kunstdünger wußte man zu jener Zeit noch nichts und so hätte das Futter für diesen Viehstand niemals ausgereicht, wenn man das Vieh nicht fast zur Gänze hätte auf die Alpen treiben können.

Aufzeichnungen beweisen uns auch, daß die seinerzeitigen Viehrassen von Gestalt kleiner waren. — Nachdem der Bauernstand die Grundlage der Existenz und der Ernährung unseres Volkes bildete, wurde früher von den Behörden alles getan, um dem Stand zu helfen. Mögen uns auch viele Maßnahmen, die damals ins Auge gefaßt wurden, heute etwas seltsam anmuten, zur Zeit ihrer Anwendung waren sie doch irgendwie notwendig und verständlich.

Landestierarzt Wanger von Schaan wurde vor rund 100 Jahren beauftragt, ein Gesetz über die Verbesserung der Viehzucht zu entwerfen. Interessant sind seine damaligen Darlegungen über die liechtensteinische Viehrasse, wobei er feststellt, daß sie eine Mischung aus dem kleinen grauen Gebirgsvieh des Allgäus und des Montafons sei. Ihre Farbe war durchwegs grau. Es gab aber auch vereinzelt schwarzes und braunweißgeflecktes Rindvieh. Den Viehschlag bezeichnete Landestierarzt Wanger als widerstandsfähig und milchergiebig. So lauteten die Ausführungen zu einem ersten Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1844. Bereits im Jahre 1845 fand in Nendeln die erste Viehausstellung mit Vieh-

markt statt, worauf diese in den späteren Jahren nach Vaduz verlegt wurden. Die Viehmärkte in Nendeln hielten sich aber noch in späteren Jahren. Interessant ist auch, daß den Zuchtstieren volles Augenmerk geschenkt wurde und daß sie unter ständiger Kontrolle des Landestierarztes standen, wobei der Staat bereits ordentliche Subventionen bewilligte. Es ist bewiesen, daß die Zuchtstiere meistens aus der Schweiz gekauft wurden, ebenso wurde jährlich Jungvieh zugekauft. Nur so können wir es verstehen, daß mehr und mehr das Braunvieh auch bei uns seinen Platz eroberte. Auch der Pferdezucht wurde Rechnung getragen.

Im Unterland wurde im Jahre 1866 mit zwei Hengsten eine Zuchtstation eingerichtet, denen 120 bis 150 Stuten zugeführt wurden. Zu jener Zeit dürfte auch die Pferdezucht ihren Höchststand erreicht haben.

Wenn ein Kleinbauer vor rund 100 Jahren durch Unglück im Stall betroffen wurde, so war das für ihn ein schwerer Schlag. Darum ließ denn auch die Einführung der ersten Viehverversicherung nicht lange auf sich warten und es traten der ersten Viehverversicherung vom Jahre 1863 schon bei der Gründung rund 300 Mitglieder bei. Daß die liechtensteinische Bauernschaft qualitativ mit dem Ausland Schritt halten wollte, beweist uns, daß im Jahre 1886 anlässlich einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Dornbirn auch liechtensteinisches Vieh gezeigt wurde. 3 Zuchtstiere, 3 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 4 Pferde und ein Fohlen wurden bei dieser Ausstellung vorgeführt und 13 davon, als rund $\frac{3}{4}$, wurden prämiert. Das allein beweist, daß die Viehzucht qualitativ bereits einen guten Stand erreicht hatte. Auf die Qualität wurde auch weiterhin großer Wert gelegt. Wenn wir zum Beispiel zurückschauen auf die Viehausstellung im Jahre 1890, so sehen wir, daß nur wirkliche Spitzentiere gezeigt wurden. 17 Pferde, 15 Kühe, 9 trüchtige Rinder, 4 leere Rinder und 5 Schweine waren zu sehen. Eine kleine Zahl, die aber auf hohe Prämien Anspruch hatten. So wurden für Pferde 10—15 Gulden, für Kühe 10 bis 20 Gulden, für trüchtige Rinder 8 bis 10 Gulden, für leere Rinder 4 bis 8 Gulden und für Schweine 4 bis 10 Gulden an Prämien ausbezahlt. Wenn wir berücksichtigen, daß damals ein Gulden zugleich einem Taglohn gleich kam, so sehen wir, daß die Prämien wirklich hoch waren. An der Viehausstellung des Jahres 1900 waren es 13 Pferde, 30 Kühe, 25 trüchtige Rinder, 20 ein- bis zweijährige Rinder und 18 Schweine. Für diese etwas mehr als 100 Tiere wurden rund 1000 Kronen an Prämien durch das Land ausgeschüttet. Die höchsten Preise wurden an Goldkronen ausbezahlt. Die Entwicklung in die Breite nahm immer mehr zu, trotzdem an die Qualität große Anforderungen ge-

**Tribüne
DER FREIEN MEINUNG**

Mangelhafte Straßen-Verkehrsregelung?

Es ist erfreulich, wenn durch Diskussion in der Presse versucht wird, die Unzulänglichkeiten im Straßenverkehr abzuschwächen oder gar zu beseitigen. Jede Anregung, die diesem Ziele dienlich ist, sollte aber auch von den zuständigen Behörden angewandt werden.

Verbote und Gebote bestehen meines Erachtens genügend, um die Sicherheit auf der Straße zu garantieren, nur müssen diese von jedem Verkehrsteilnehmer respektiert werden. Die Verkehrssignale sind international und werden ebenso von sprachen- und ortskundigen Ausländern verstanden. Was bei uns am meisten fehlt, ist die Ueberwachung des Verkehrs. Fahrt man mit offenen Augen durchs Land, so können jederzeit krasse Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften beobachtet werden. Zum Beispiel: Parkieren innerhalb von Sicherheitslinien, Ueberholen innerhalb derselben auch bei Kreuzungen und Kurven usw. Wer die Sicherheitslinien nicht respektiert, bringt das eigene und das Leben der Mitmenschen in Gefahr. Ich setze voraus, daß jeder Fahrzeugführer die Verkehrsvorschriften kennt. Wer diese nicht befolgt, muß verwahrt, wenn dies nichts nützt, gebüßt werden. Um die Verkehrsünder zu erfassen, muß die (Straßen) Polizei auch die Straßen unter Kontrolle halten, das heißt, täglich die Hauptstraßen des Landes einmalmal durchfahren. Diese Methode in verschiedenen Ländern hat gezeigt, wie die Straßenkontrolle der Polizei beruhigend auf den gesamten Verkehr wirkt.

Ein Autofahrer.

stellt wurden. Die Bemühungen um die Hebung der Viehzucht waren auf diese Weise von großem Erfolg gekrönt und nur so war es möglich, daß z. B. im Jahre 1850 mit rund 2500 Tieren ein Höchststand erreicht wurde.

Ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Viehzucht bedeutete die Gründung des Liechtensteinischen Herdebuches im Jahre 1905 nach schweizerischem Muster. Aufgenommen wurden damals 320 Stück mit mindestens 65 Punkten. Das Punktemittel betrug damals von sämtlichen Tieren 66,5. Als Beispiel sei erwähnt, daß der Kanton St. Gallen im Jahre 1890 zwei Zuchtgenossenschaften mit 32 Tieren und einer Durchschnittszahl von 66,6 Punkten aufwies. Als in Liechtenstein das Herdebuch eingeführt wurde, waren es bereits 70 Genossenschaften mit 5500 Tieren mit einem Mittel von 71 Punkten. Diese günstige Entwicklung war auch bei uns festzustellen und heute beträgt das Punktemittel unserer Genossenschaften 85,4. Diese Zahlen beweisen uns die zielbewußte Arbeit auf dem Gebiete der Tierzucht in verhältnismäßiger kurzer Zeit. Der heutige Viehstand darf sich Dank dieser Maßnahmen mit dem anderer Gebiete ohne weiteres sehen lassen.

Daß dieses Ziel erreicht werden konnte, verdanken wir unserer Bauernschaft, die schon vor 100 und mehr Jahren trotz schwerer Opfer alles unternahm, um nicht ins Hintertreffen zu gelangen.

Zum Schlusse sei noch eine Gegenüberstellung der Viehzählungen der Jahre 1812 bis 1950 erlaubt, die uns über die Bewegung der Tierzucht aufschlußreiche Zahlen vermitteln:

1812	360 Pferde, 4377 Rindvieh, hievon 1834 Kühe, 1026 Schafe, 709 Ziegen, 955 Schweine
1950	340 Pferde, 5926 Rindvieh, hievon 2611 Kühe, 883 Schafe, 753 Ziegen, und 3704 Schweine.